

Auswärtiges Amt
Referat 322
z.Hd. Frau Müller-Holzkeper

per Mail: 322-rl@diplo.de

Hamburg, den 05.05.09

Betrifft: Beschwerde wegen gravierender Fehleinschätzung der Gefahr von Genitalverstümmelung in Äthiopien durch den RK-Mitarbeiter Michael Grimm, Deutsche Botschaft in Äthiopien/Addis Abeba – und daraus resultierende Gefährdung eines minderjährigen Mädchens

Sehr geehrte Frau Müller-Holzkeper,

wie gestern telefonisch besprochen, erhalten Sie anbei in schriftlicher Form die Beschwerde gegen die Fehleinschätzungen von Michael Grimm, RK-Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Addis Abeba, mit der Bitte um umgehende Klärung und Korrektur:

Hintergrund: In einem Fall, bei dem es um die Abwendung der Gefahr von Genitalverstümmelung für ein 10-jähriges Mädchen ging, wurde die Deutsche Botschaft in Addis Abeba um eine Stellungnahme gebeten.

Das Mädchen mit deutscher Staatsbürgerschaft, dessen Eltern beide aus Äthiopien stammen, sollte für unbestimmte Zeit nach Addis Abeba geschickt werden und dort bei den Eltern der Mutter leben und ebenfalls die Eltern des Vaters, ca. 300km von Addis Abeba entfernt besuchen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, zählt Äthiopien nach wie vor zu den afrikanischen Hochrisikoländern, in denen bis zu 90% der weiblichen Kinder an ihren Genitalien verstümmelt werden, Kinder aus muslimischen Familien ebenso wie aus christlichen. Die Hauptstadt Addis Abeba gehört ihrerseits zu den Regionen mit den höchsten Verstümmelungsraten des Landes¹. Die Gesetze zum Verbot/Bestrafung dieser Gewalttaten werden von Regierung und Behörden nicht umgesetzt: In dem Land mit schätzungsweise 30 Millionen Verstümmelungsopfern, wurden bislang quasi keine TäterInnen zur Verantwortung gezogen...

Zu dem konkreten Fall: Aufgrund der Gefahr, während des Aufenthaltes in Äthiopien der schweren Misshandlung Genitalverstümmelung unterworfen zu werden und damit lebenslange schwerste Schäden zu erleiden, schränkte das Amtsgericht in Bad Säckingen das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern wohlbegründet ein, wie Sie dem beigefügten Beschluss vom 20.11.2008 entnehmen können: Das Mädchen darf nicht nach Äthiopien verbracht werden.

Gegen diesen Beschluss legten die Eltern Beschwerde ein. Die nächste Verhandlung des Falles X/Y vor dem 5. Senat des OLG in Freiburg, findet am 14. Mai 2009 statt.

Es ist derzeit nicht absehbar, wie die RichterInnen des OLG die Stellungnahme der Deutschen Botschaft bewerten werden. Da jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass – im Gegensatz zum AG Bad Säckingen - die Entscheidung davon beeinflusst wird, informieren wir Sie über den fatalen Inhalt des Schreibens:

Der Verfasser Michael Grimm, RK-Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Addis Abeba, bewertet darin eine Reise des Mädchens nach Äthiopien als unbedenklich. Die Gefahr der Genitalverstümmelung bestünde nicht.

¹ Quelle: Inter-parlamentarische Union: ...76 to 80% in the regions of Amhara, Afar, Addis Ababa Harari and Oromia....siehe: <http://www.ipu.org/wmn-e/fgm-prov-d.htm>

Davon abgesehen, dass Herr Grimm ausschließlich die Familie der Mutter besucht hat, jedoch nicht die Familie des Vaters und somit per se keine vollständige Einschätzung geben kann, begründet er seine Einschätzung damit, dass die Familie

- dem Bildungsbürgertum angehöre,
- offensichtlich wohlhabend sei, sich
- westlich kleide und gäbe und
- sozial engagiere

Ohne dass wir diese Eigenschaften infrage stellen möchten, sind wir angesichts des unfundierten Rückschlusses hinsichtlich der Verstümmelungen besorgt und irritiert: Denn anhand dieser o.g. Eigenschaften die Durchführung von Genitalverstümmelungen in dieser Familie auszuschließen, entbehrt jeder Grundlage!

Herr Grimm offenbart mit derart gefährlichen Aussagen vor allem eine unzureichende Sachkenntnis der Problematik. Es scheint nicht klar zu sein, dass es sich bei Genitalverstümmelungen um eine besonders perfide, systematische innerfamiliäre Gewalt handelt, die vom Bildungsbürgertum in nahezu gleichem Ausmaß verübt wird wie von der ungebildeten Bevölkerung (siehe Seite 2 des beigefügten Dokuments über FGM in Äthiopien; veröffentlicht 2006) und dass de facto kein Zusammenhang besteht zwischen westlichem oder sympathischem Auftreten und der Prävalenz der Verstümmelungen. Dies zeigt allein die Tatsache, dass die „westliche Orientierung“ von VerstümmelungstäterInnen so weit geht, dass sie sich für ein Leben in Europa/USA usw. entscheiden und dennoch zwischen 40% und 80% der Kinder verstümmeln lassen...

Dem immer noch weit verbreiteten - und offensichtlich auch von Herrn Grimm vertretenen – Mythos, Genitalverstümmelungen seien eine „traditionelle Praxis“, die aus Unwissenheit ihrer Folgen verübt werde, widersprechen längst Daten und Fakten. Trotzdem wird die Tradierung und Ritualisierung dieser ergebnis-orientierten Gewaltform immer noch als „kulturelle Tradition“ kommuniziert und der Eindruck vermittelt, die TäterInnen wüssten gar nicht, was sie tun und welchen Schaden sie anrichten. Daher wundert es nicht, dass sich gerade AkademikerInnen der Prävalenzländer zunehmend gegen die Stigmatisierung wehren, die aus diesen falschen Mythen resultiert.²

Wir weisen daraufhin, dass gebildete Eliten weit davon entfernt sind, die Praxis der Genitalverstümmelung aufzugeben, sondern weiterführen und propagieren (siehe z.B. Ägypten). Diese Tatsachen entsprechen und spiegeln die generellen Erkenntnisse über die globale Verbreitung von innerfamiliärer Gewalt, die nachgewiesenermaßen in allen sozialen Schichten präsent ist.

Ob und in welchem Ausmaß Genitalverstümmelungen in einer Familie verübt werden, lässt sich ausschließlich anhand medizinisch belegter Gutachten feststellen oder ausschließen!

² "Incomplete information, unprofessional opinions and the notion that the practice is limited to grassroots communities are all instances of irresponsible misinformation." ... "For a long time FGM/C was associated with lack of education, a lower socio-economic background. This made it worse for upper- and middle-class women, because it became a double stigma; they were not only circumcised, but are also like the poor and the uneducated..." Quelle: Al-Ahram weekly, Januar 2007: <http://weekly.ahram.org.eg/2007/829/li1.htm>

Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Tatsache angenehm ist oder nicht – es liegt in der Natur dieser Gewalt: Die Wunden und Verletzungen, die weiblichen Menschen durch die spezifische Misshandlung zugefügt werden, lassen sich nicht am Gesicht oder anderen Äußerlichkeiten ablesen. Sie werden nur im Rahmen eines genitalen Unversehrtheits-Check-ups erkennbar.

Die Verkennung der sozialen Realität der Verstümmelungspraxis durch den Botschaftsmitarbeiter Michael Grimm und seine nachweisliche Fehleinschätzung zieht in der Konsequenz im konkreten Fall die fahrlässige Gefährdung eines minderjährigen Mädchens nach sich.

Dies können und werden wir nicht hinnehmen und bitten Sie daher um schnelle Klärung und Korrektur.

Darüber hinaus erfüllt uns die Aussage der Ehefrau von Herrn Grimm, es hätte weitere Gutachten in anderen Genitalverstümmelungs-Fällen gegeben, mit großer Sorge, da wir ähnliche Fehleinschätzungen vermuten. Bitte klären Sie auch diese Sachverhalte.

In der Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Melanie Feuerbach
Akifra e.V. (www.akifra.org)

Monika Gerstendörfer
Lobby für Menschenrechte e.V.
(www.lobby-fuer-menschenrechte.de)

Ulla Barreto
TABU e.V.
(www.verein-tabu-de)

Thomas von der Osten-Sacken
WADI e.V. (www.wadinet.de)

Ines Laufer
TaskForce für effektive Prävention von FGM
(www.taskforcefgm.de)

Kontakt bei Rückfragen:
TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung

Tel.: 040 – 80 79 69 44 (10-19 Uhr)
info@taskforcefgm.de